

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 28 (1971)  
**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Rezensionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gungen, den Siedlungsbauten und den Gebäuderationalisierungen sowie der praktischen und theoretischen Berufsausbildung unverminderte Beachtung zu schenken. Eine gepflegte Landschaft ist auch für die Zukunft eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Symbiose der verschiedenen Bevölkerungsschichten im Industriestaat.

Eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft ist nicht nur der Garant für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln für den täglichen Bedarf; sie bietet, wenn es im Moment auch akademisch klingen mag, durch die Aufrechterhaltung der vollen Produktionsbereitschaft, eine gewisse Sicherheit für Notzeiten, und überdies leistet sie indirekt einen wesentlichen Beitrag an die Erfordernisse des Umweltschutzes.

### C. Massnahmen zur Boden- und Betriebsstrukturverbesserung

*Armin Hammer, kantonaler Kulturingenieur, Solothurn*

Seit Jahren und auch in Zukunft werden an die Verbesserung der Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlichen Bodens und für die Strukturverbesserung Beiträge von Bund und Kanton ausgerichtet. Als wichtigste Massnahme gilt die Güterzusammenlegung, die nicht nur der Landwirtschaft dient, sondern eine wesentliche Verbesserung der Voraussetzung für die Planung und die Grundlagen für die Neuvermessung liefert. Bis heute ist im Kanton ungefähr die Hälfte der zusammenlegungsbedürftigen, landwirtschaftlich genutzten Fläche zusammengelegt worden. Dazu

konnten rund 50 Landwirtschaftsbetriebe ausgesiedelt werden.

In der Zeit von 1955 bis 1969 vergrösserte sich auch im Kanton Solothurn durch die Aufgabe der kleineren Produktionseinheiten und den daraus resultierenden Konzentrationsprozess, verbunden mit den durchgeführten Güterzusammenlegungen, der Arrondierungsgrad beträchtlich. Ebenso wichtig wie die Verringerung der Parzellenzahl pro Betrieb ist für eine rationelle Betriebsweise die Anlage eines systematisch angelegten guten Wegnetzes. Die zusammengelegten Gebiete, die aus dem Situationsplan (Seite 257) ersichtlich sind, erfüllen diese Voraussetzungen.

Wie der Plan (s. S. 257) der Güterzusammenlegung zeigt, ist bis heute vorab in den Bezirken Lebern, Bucheggberg, Kriegstetten und Gäu Land zusammengelegt worden. Sehr rückständig sind noch die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, wo die Durchführung der Zusammenlegungen noch immer auf grossen Widerstand stösst. Mit dem Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe steigt der Anteil des Pachtlandes und damit derjenigen Eigentümer, die auf den ersten Blick keinen grossen Vorteil von einer Güterzusammenlegung erwarten; sie sind daher meist negativ eingestellt. Aus diesem Grunde zeichnet sich leider in jüngster Zeit bei den Güterzusammenlegungen eine gewisse Stagnation ab. Der ausgedehnte Streubesitz sowie der Feldobstbau im nördlichen Kantonsenteil, die Bauspekulation sowie die beim Zusammenlegungsverfahren dem Grundbesitz verbleibenden relativ hohen Restkosten sind weitere Gründe,

die gegen die Durchführung von Zusammenlegungen eingewendet werden. Wenn diese Gebiete mit der Zeit nicht zur Bedeutungslosigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiet absinken wollen, stellt sich je länger je dringlicher die Frage, ob nicht der Kantonsrat, gestützt auf § 36 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung vom 27. Dezember 1960, von seinem Recht, Güterzusammenlegungen anzuordnen, Gebrauch machen sollte. Da wo Integralmeliorationen nicht oder nicht mehr in Frage kommen, sollten wenigstens Teilsanierungen angestrebt werden. Die Zusammenlegung von Teilgebieten würde den Gemeinden einen Grundstock von leistungsfähigen Betrieben sichern.

Eine Güterzusammenlegung kann aber nur dann als gelungen und abgeschlossen gelten, wenn die im Baugebiet eingegangenen Landwirtschaftsbetriebe ausgesiedelt werden können. Diese Massnahme scheitert aber oft an den hohen Baukosten und den ungenügenden Beiträgen der Öffentlichkeit. Eine fortschrittliche Gemeinde hilft hier mit und kann so die Planung wesentlich beeinflussen. Dort, wo sich die Gemeinde rechtzeitig Land erworben hat, kann sie durch Abtausch mit Siedlungsinteressenten vorgängig oder im Güterzusammenlegungsverfahren Ansprüche auf Gebiete erheben, die für ihre öffentlichen Aufgaben notwendig sind.

Güterzusammenlegungen sollen in jedem Falle nach der Durchführung der Gemeindeplanung oder frühestens mit dieser zusammen durchgeführt werden. So können sie ein ganz wesentliches Hilfsmittel der immer dringenderen Planung werden.

## Rezensionen

**Zur Reform des städtischen Bodenrechts.** Von W. Ernst, W. Bonczek, Hannover 1971. Gebrüder-Jänecke-Verlag. DM 28.—.

Wie sehr der Bodenpreis zu einem politischen Problem erster Ordnung geworden ist, beweisen allein schon die Vorschläge über die Mehrwertabschöpfung, die anfangs September 1971 in der von Nationalrat Dr. L. Schürmann präsierten Expertenkommission für ein Bundesgesetz über Raumplanung erörtert wurden. Wir haben daher allen Grund, für die Schrift von Prof. Werner Ernst und von Prof. Dr. W. Bonczek dankbar zu sein. Beide Verfasser stellen ihre Auffassungen getrennt dar, sind sie doch nicht in allen Belangen gleicher Meinung. Während Bonczek nicht viel von steuerlichen Massnahmen hält, betrachtet sie der frühere Staatssekretär im Bonner Innenministerium, Prof. W. Ernst, als ein bedeutsames Mittel, um dem Bodenpreisproblem

beizukommen. Ernst spricht sich auch für die sofort fälligen Erschliessungsbeiträge aus, die er auf andere als eigentliche Erschliessungseinrichtungen, zum Beispiel auf Kindergärten, Schulen, Tagesstätten, Sportzentren und Krankenhäuser, ausdehnen möchte. Die ebenso aufschlussreiche wie aktuelle Schrift wird auch in der Schweiz auf ein grosses Interesse stossen.

Dr. R. Stüdeli

### Methoden und Determinanten einer Wohnungsbedarfs-, Kosten- und Mietprognose für die Bundesrepublik Deutschland bis 1975

Von Dieter Duwendag. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, 1970, 383 pages.

L'étude de M. Duwendag se recommande au lecteur suisse en tant que description de la situation existant aujourd'hui sur le marché du logement de l'Allemagne fédérale. Elle se

divise en cinq parties, chacune desquelles est consacrée à un aspect particulier de l'ensemble de problèmes énumérés dans le titre de cet ouvrage. La première partie contient des remarques méthodologiques et une définition détaillée du sujet. Dans la deuxième partie sont présentés la méthode et les résultats de la prévision de l'évolution du besoin en appartements nouveaux, pour la période 1969—1975. L'auteur fait dépendre le besoin net en appartements nouveaux uniquement de phénomènes démographiques, tels que le nombre de mariages, le nombre de décès et le nombre de dissolutions du lien familial. Dans la troisième partie l'on présente les résultats de la prévision de l'évolution des coûts et des loyers dans les constructions subventionnées par l'Etat ainsi que dans celles financées exclusivement par le secteur privé. Le niveau du loyer est influencé par différentes composantes telles que les coûts qu'il

faut amortir, les coûts d'exercice, les coûts de maintien, etc. Dans la construction subventionnée par l'Etat il faut tenir compte aussi, en déduction des coûts, du montant de ces subventions. La quatrième partie est consacrée à la prévision du revenu global dérivant de la propriété d'appartements loués. Enfin dans la cinquième et dernière partie, l'auteur a considéré les implications que l'on peut déduire des résultats de son travail tant en ce qui concerne la théorie qu'en ce qui concerne la politique du logement en Allemagne fédérale. Il est à noter que l'auteur n'a appliqué aucune méthode statistique dans l'estimation de ses valeurs de prévision. Soit dans l'appréciation de l'importance de l'influence de chaque facteur sur la grandeur à prévoir, soit dans l'évaluation de la valeur future des facteurs déterminants, il a fait recours à des paramètres estimés a priori sur la base de données concernant une année déterminée (1966 ou 1961) ou une courte période (la période 1962—1967, par exemple). Ceci est peut-être à regretter.

Angelo Rossi

## PLAN

Die Gesteungskosten der Zeitschriften haben sich — wie diejenigen aller andern Produkte — stark verteuert. Der Kostenauftrieb ist nicht nur bei den Grundstoffen und Materialien, sondern begreiflicherweise auch bei den Löhnen und beim Vertrieb festzustellen. Ausserdem zwingt die selbstverständliche Pflicht, unsere Leser rasch und gut zu bedienen, zu ständigen technischen Neuerungen und Investitionen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, sowohl bei den Inseraten wie bei den Abonnements eine Preis-anpassung vorzunehmen. Vom 1. Januar 1972 an wird das Jahresabonnement Fr. 23.— in der Schweiz und Fr. 27.— im Ausland kosten.

Wir bitten um Verständnis für diese Massnahme, die wir unseren Lesern und Inserenten in aller Offenheit darlegen. Nach wie vor werden wir uns bemühen, Ihnen eine aktuelle, kritische und lebendige Zeitschrift zu vermitteln.

Verlag Vogt-Schild AG

## Landschaft und Stadt

Verlag: Eugen Ulmer, 7000 Stuttgart 1, Postfach 1032. 50 Seiten mit Abbildungen und Plänen, Preis DM 40.—. Herausgeber dieser Zeitschrift sind K. Buchwald, W. Haber, K. Hasel, H. Klausch, E. Laage, W. Lendholt, G. Martinsson, H. Mattern, K. Meyer, G. Olschow, W. Pflug und F. Werkmeister. Es ist ihnen gelungen, eine grosse Lücke auf dem Gebiet der Orts-, Regional- und Landesplanung auszufüllen. Die Zusammenfassung der Beiträge aus den Hochschulen, Instituten und aus dem praktischen Planungsbereich vermitteln dem Leser viele neue Erkennt-

nisse. Dem umfassenden Bereich der Landes- und Stadtentwicklung — also dem «weiten Gebiet des Schutzes, der Pflege und der Weiterentwicklung des menschlichen Lebensraumes» — wird die Priorität gegeben.

Die Zusammensetzung der Beiträge aus Hochschule, Forschung und Praxis ermöglicht endlich einmal den lange gewünschten Kontakt zwischen Theorie und Praxis. Die breite Themenwahl, speziell in den Teildisziplinen wie Grünplanung, Landschaftsplanung und Landschaftspflege öffnet nebenbei «allen Partnern im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung» einmal die Augen über die Komplexität der Aufgaben im Rahmen der «natürlichen Umweltpflege und Gestaltung».

Das heisst, diese Zeitschrift bringt die Erkenntnisse, Ergebnisse und Hinweise nicht nur für Landschafts-, Grünplaner und Gartenarchitekten, sondern auch für alle beteiligten Fachbehörden und Fachstellen der Land-, Forst-, Wasser- und Energiewirtschaft, des Verkehrswesens und des Städtebaus. Die Beiträge sind überwiegend planerische und planungsbezogene Originalarbeiten; auch sind bereits publizierte Grundlagenuntersuchungen in erster Linie zweck- und planungsbezogen. Grössere, den Rahmen sprengende Arbeiten wie Dissertation, Diplomarbeiten und umfangreiche Planungsarbeiten werden in Beiheften herausgegeben.

Abschliessend sollen noch einige Titel Auskunft geben über den Inhalt bereits behandelter Themen in «Landschaft und Stadt»:

«Die Erholungsfunktion des Waldes in der Raumordnung» (F. Bickelmaier); «Begriffserklärung auf dem Gebiet der Landschaftspflege» (K. Buchwald); «Der Zweck eines allgemeinen Freizeitkonzepts und seine verhaltenswissenschaftlichen Grenzen» (P. Gleichmann); «Bewertungsverfahren als Planungsgrundlage in der Landschaftspflege» (H. Kiemstedt); «Zur Planung von Kinderspielplätzen in städtischen Wohngebieten» (A. Weiss); «Klima und Wetter als Standortfaktoren» (F. Wilmers); «Freizeit und Wasser» (K. H. Bensemann); «Was erwartet der Bürger von der Waldwirtschaft in der Nähe der Grossstadt, und wie sollte sich die Forstwirtschaft darauf einstellen?» (G. Petsch).

## Gewässerschutzauflärung in der Schule

Im Herbst 1970 gab das Eidg. Departement des Innern die von einer Expertenkommission erarbeitete Schülerbroschüre «Unser Wasser in Gefahr» sowie den Lehrerleitfaden über «Gewässerbio-logie und Gewässerschutz» zuhanden der kantonalen Erziehungsdirektionen heraus.

Im Anschluss daran sind vom Eidgenössischen Amt für Gewässerschutz (dem heutigen Eidgenössischen Amt für Umweltschutz) in Zusammenarbeit mit der «Studiengruppe für das Biologie-lichtbild» des Schweizerischen Lehrer-

vereins ergänzende Farbdiareihen geschaffen worden. Der dazugehörige Kommentar kann kurz gehalten werden, weil insbesondere der Text des Lehrerleitfadens direkt auf die Bildfolge abgestimmt ist. Der Kommentar beschränkt sich auf die Formulierung einiger Definitionen und Anregungen, die dem Lehrer für die Gestaltung des Unterrichts nützlich sein können.

*Die 34 Dias der Farbdiareihe sind in drei Serien unterteilt:*

Serie 1 behandelt das saubere Wasser, das Leben im Wasser, die Selbstreinigung; dabei werden Bergbach, Bergsee, Mittellandfluss und Teich inspiert.

Serie 2 ist dem Thema der Verunreinigung von Wasser und Landschaft gewidmet. Drastische Aufnahmen zeigen Kanalisationseinläufe, verunreinigte Fliessgewässer, Fischsterben, Sekundärverunreinigung im Fliessgewässer und im See, Verschandelung der Landschaft durch kleine und grosse wilde Kehrichtdeponien, Autofriedhöfe usw. Serie 3 über Abhilfemassnahmen bringt Bilder über Gesamtansichten von Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Abwasserreinigung mit Zulaufkanälen mit stark belastetem Abwasser, mit Grobrechen usw. Vorklärbecken mit Schlammräumer, sodann die biologische Abwasserreinigung mit Belebtschlammbecken mittels Bürsten- und Kreiselbelüftung, Tropfkörperanlagen und als Detail eine Belebtschlammflocke.

Die chemische Abwasserreinigung tritt anhand eines Beispiels über die Phosphatelimination, also die dritte Reinigungsstufe, in Erscheinung.

Es fehlen auch keine Photos über Nachklärbecken und Abfluss, sowenig wie über die Klärschlammbehandlung mittels Faultürmen und Schlammtröckenbeeten.

Bei der Klärschlammverwertung wird vor allem die Bedeutung der Landwirtschaft hervorgehoben.

Schliesslich ist auch den Aspekten der Kehrichtbehandlung und -beseitigung eine grössere Zahl von Dias gewidmet, so z. B. über das Schema einer geordneten Kehrichtdeponie, eine richtige Kehrichtdeponie, eine ehemalige geordnete Kehrichtdeponie als Sportplatz, das Schema einer Kehrichtkompostierung, eine bestehende Kehrichtkompostierungsanlage, das Schema einer Kehrichtverbrennungsanlage, einen Kehrichtbunker in einer Verbrennungsanlage und schliesslich das Schalthpult einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Im Kommentar werden des weitern Fachausdrücke erklärt, z. B. über aerob, anaerob, Biotop, Biozönose, BSBs, Coregonen, eutroph, Kolloide, alpha-mesosaprob, beta-mesosaprob, oligosaprob, oligotroph, pathogen, polysaprob, Ruchfische, Sekundärverunreinigung, Vorflut, Vorfluter.

Die Farbdiareihe über den Gewässerschutz wie auch der dazugehörige Kommentar können allen interessierten Kreisen bestens empfohlen werden. Vg.